



„DIE GRUNDRECHTE – 19 POSITIONEN ZU DEN ARTIKELN 1–19 DES GRUNDGESETZES“

Ausstellungsausschreibung für Mitglieder des BBK aller Regionalverbände

Format: 80 × 80 cm, Leinwand (Keilrahmenstärke 20mm)

Einsendeschluss: 22. Mai 2026

Abgabe der fertigen Arbeiten: bis 14. August 2026

Ausstellungsbeginn: 18. September 2026

Ort: Galerie des BBK Frankfurt, Hanauer Landstraße 89, 60314 Frankfurt am Main

Im Rahmen des Projekts: „World Design Capital Frankfurt 2026“

Veranstalter: BBK Frankfurt

Die Gesamtausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert.



Thema

Im Rahmen des Projektes „**World Design Capital Frankfurt 2026**“ plant der **BBK Frankfurt** ab dem 18.9.2026 eine große Ausstellung, die sich mit den **Artikeln 1 bis 19 des deutschen Grundgesetzes – den Grundrechten** – auseinandersetzt.

Jeder dieser Artikel soll durch **ein eigenständiges Kunstwerk** interpretiert werden. Gesucht werden **19 Künstler:innen**, die sich jeweils mit **einem Artikel** kreativ, kritisch, poetisch oder dokumentarisch befassen. In einer gestaffelten Ausschreibung wurde zunächst den KünstlerInnen des BBK Frankfurt die Möglichkeit gegeben sich zu bewerben. In dieser Runde wurden 5 KünstlerInnen ermittelt, die sich mit ihren eingereichten Entwürfen durchsetzen konnten.



Ziel

Die Ausstellung möchte die Bedeutung der Grundrechte für unser heutiges Zusammenleben sichtbar machen.

Wie spiegeln sich Würde, Freiheit, Gleichheit, Glaubensfreiheit, Meinungsfreiheit oder Asylrecht in der Kunst wider?

Wie verändern sich die Perspektiven auf diese Rechte in einer pluralen, digitalen, globalisierten Welt?

Zugleich soll dieses Projekt die **Internationalität der Mitglieder des BBK und unsere Solidarität und Vernetzungsfähigkeit**, die **inhaltliche Ernsthaftigkeit unserer künstlerischen Arbeit** sowie unser **Verständnis von Menschenrechten und Demokratie** sichtbar machen.

Ausdrücklich gewünscht sind auch internationale Positionen unserer multikulturellen Mitglieder, um die Globalität des Themas hervorzuheben.

Durch die Einbindung in das **WDC-Projekt 2026** erwarten wir eine **hohe öffentliche Wahrnehmung** und **breite mediale Aufmerksamkeit**.

Wir wünschen uns eine Zusammenarbeit mit anderen Regionalverbänden, die die Ausstellung ebenfalls präsentieren wollen.

Formale Vorgaben, Einreichung, Vergabe der Themen

Zur Bearbeitung stehen folgende Artikel des Deutschen Grundgesetzes:

1, 4, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19

Da Artikel 1 und 19 am bekanntesten und weitreichend interpretierbar sind, vermuten wir eine Häufung an Einreichungen. Wir bitten euch daher, Euch vor allem auch mit den anderen Artikeln zu beschäftigen und eine Bearbeitung in betracht zu ziehen. Die Wahrscheinlichkeit, Teil der Ausstellung zu werden ist für diese Artikel erwartungsgemäß höher.

- Format der jeweiligen Artikel in der Ausarbeitung: **80 × 80 cm (Leinwand)**
- **Techniken:** Malerei, Mixed Media, Collage (Keine Reliefs), Fotografie, Drucktechniken und ähnliche Verfahren
- **Nicht zugelassen** sind ausschließlich abstrakte oder gegenstandslose Einreichungen.
- Die **Bildinhalte** sollen sich im Wesentlichen **ohne zusätzliche Erklärung** erschließen.
- Ein **erläuternder Text (max. 1 DIN A4-Seite)**, der tiefere Gedanken und künstlerische Absichten beschreibt, ist **verpflichtend einzureichen**. Dieser Text wird sowohl als **Ausstellungsbegleitung** als auch für **Publikationen und Kataloge** verwendet.

Jury und Auswahlverfahren

Eine noch zu benennende **Fachjury** wird aus allen eingereichten Beiträgen diejenigen auswählen, die **inhaltlich und künstlerisch überzeugen**.

Für die Fachjury versuchen wir, **Expert:innen aus unterschiedlichen Disziplinen** – wie **Journalismus, Rechtswissenschaft, Geschichte und Kunst** – zu gewinnen, um eine **vielschichtige und ausgewogene Beurteilung** der eingereichten Arbeiten zu gewährleisten. Die Entscheidung der Jury ist verbindlich; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bisher stehen folgende Jurymitglieder zur Verfügung:

1. Oliver Wittershagen, Jurist
2. Andreas Greulich, Kunsthistoriker und Galerist, Frankfurt
3. Nadja Zweigler, Kunsthistorikerin, Künstlerin, Frankfurt, Vorstandin BBK Frankfurt

Weitere Persönlichkeiten werden angefragt, darunter Justine Otto und Juli Zeh.

Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt: Mitglieder des BBK bundesweit
- Einreichung der Entwürfe und Bewerbung an den BBK Frankfurt bis 22.Mai 2026
- Auswahl erfolgt durch eine Jury.
- Die fertigen Werke werden im Rahmen der Ausstellung präsentiert und ggf. im Katalog dokumentiert.

- Mit der Einreichung stimmen die Teilnehmenden der oben genannten Bedingungen zu.
- Die Künstler:innen unterschreiben einen Vertrag, sich an die Fertigstellungsfrist ihrer Arbeit zu halten. Ölbilder müssen ausreichend durchgetrocknet und transportfähig sein. Dies ist notwendig, um genügend Zeit für die Präsentation und etwaige Presse und Marketingarbeit zu haben.
- Rücktritt vom Vertrag ist bis zum 30. Juni 2026 möglich. Bitte gefährdet das Gesamtprojekt nicht mit einem Rücktritt!

17 **Zeitplan**

- **Ausschreibungsbeginn 2.Phase:** 16. April 2026
- **Einsendeschluss:** 22. Mai 2026
- **Juryentscheidung:** voraussichtlich 15. - 19. Juni 2026
- **Produktionsphase:** Frühjahr/Sommer 2026
- **Abgabe der fertigen Arbeiten:** spätestens 14. August 2026
- **Ausstellungseröffnung:** 18. September 2026
- **Ort:** Galerie des BBK Frankfurt, Hanauer Landstraße 89, 60314 Frankfurt am Main
- **Anschließend:** geplante Wanderausstellung

Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit folgenden Unterlagen per E-Mail an:

 post@bbk-frankfurt.de

Erforderliche Unterlagen in 3 gesonderten Dateien:

- 1. Künstlerischer Lebenslauf** mit Namen, Adresse, Kontaktdaten, Email, Telefon, Homepage
- 2. Projektskizze, in quadratischem Format** (digital, z. B. 20 × 20 cm, JPG oder PDF, max. 10 MB)
- 3. Erläuterung der Arbeit** (max. 1 DIN A4-Seite) zur künstlerischen Idee und Intention

Die Bezeichnung der Dateien müssen jeweils wie folgt bezeichnet sein:

Nachname, Vorname, Artikel des Grundgesetzes, Art des Inhalte, z.B. Müller, Tabea, §14, Erläuterung (oder CV oder Entwurf)

Einreichungen die diesen formalen Anforderungen nicht entsprechen können nicht berücksichtigt werden.

Hintergrund

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde am 23. Mai 1949 verabschiedet. Seine ersten 19 Artikel bilden das Fundament der freiheitlich-demokratischen Ordnung und schützen die Würde des Menschen, die Freiheit des Glaubens, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Meinungsfreiheit und viele weitere essentielle Rechte.

Mit der Ausstellung „**DIE GRUNDRECHTE – 19 Positionen**“ soll die Aktualität und Fragilität dieser Rechte künstlerisch erfahrbar werden.

Die Präsentation findet **begleitend zum Fassadenkunstwerk des BBK Frankfurt** statt und wird durch **Führungen, Künstlergespräche und begleitende Veranstaltungen** in den Galerieräumen ergänzt.

Hinweis zur Vergütung

Eine **Vergütung oder Produktionskostenübernahme** ist **nicht vorgesehen**.

Mit diesem Projekt möchten wir **den Verband, seine Vielfalt und Haltung** sichtbar machen – als Ausdruck unserer künstlerischen und gesellschaftlichen Verantwortung, unseres **Engagements für Demokratie, Menschenrechte und Freiheit der Kunst**.

Verkaufs- und Nutzungsbedingungen

- Ein **Verkauf einzelner Arbeiten während der Ausstellung** ist **nicht gestattet**, auch **nicht während einer eventuellen Wanderausstellung**.
 - Ein **Ankauf der kompletten Serie** durch eine öffentliche Institution, Sammlung oder Sponsor:in hat **Vorrang vor Einzelverkäufen**.
 - Bei späteren **Einzelverkäufen** der Werke wird ein **10 %iger Aufschlag auf den Verkaufspreis** zugunsten des **BBK Frankfurt** erhoben.
 - Mit der Einreichung erklären sich die Künstler:innen einverstanden, dass die eingereichten Arbeiten bzw. deren Abbildungen für **Publikationen, Pressearbeit und digitale Kommunikation** im Rahmen des Projekts verwendet werden dürfen.
 - Ebenso wird der **Nutzung der Abbildungen für Merchandise-Artikel** (z. B. Postkarten, Poster, Kataloge) im Zusammenhang mit der Ausstellung zugestimmt.
 - Die Urheberrechte verbleiben selbstverständlich bei den Künstler:innen.
-

Dieses Projekt des BBK Frankfurt im Rahmen des „World Design Capital 2026 – Design for Democracy“ – „The Arts Corner“ versteht sich als künstlerischer Beitrag zu einer offenen, demokratischen Gesellschaft und bildet mit dem Fassadenkunstwerk den Abschluss unserer Teilnahme am WDC Frankfurt.

<https://wdc.bbk-frankfurt.de/>

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Inspiration und frohes Schaffen und freuen uns sehr auf Eure Einreichungen!

Eure

Nadja, Eva und Joachim (BBK Frankfurt Vorstand) und

Sabine Kaldonek (Kooperationspartnerin Agentur reNU <https://re-nu.de>)